

SCHULHAUS IM SAND, VISP

offener, einstufiger Projektwettbewerb
Wettbewerbsprogramm
06.12.2023



Veranstalterin:

Gemeinde Visp

St. Martiniplatz 1
3930 Visp
www.visp.ch

Verfahrensbegleitung:

büro+

Daniel Giezendanner
Architekt USI AAM SIA
Bern / Brig
www.buero-plus.ch

1	EINLEITUNG	4
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	5
2.2	Verfahrensart und Publikation	5
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	6
2.4	Preisgericht	7
2.5	Verbindlichkeit	7
3	VERFAHRENSABLAUF	8
3.1	Terminprogramm	8
3.2	Wettbewerbsunterlagen	8
3.3	Anmeldung	9
3.4	Modellausgabe	10
3.5	Besichtigung	10
3.6	Fragestellung und -beantwortung	10
3.7	Abgabe	11
3.8	Abgabebumfang	12
3.9	Vorprüfung	13
3.10	Beurteilungskriterien	14
3.11	Preise und Ankäufe	14
3.12	Weiterbearbeitung und Realisierung	15
3.13	Veröffentlichung	15
3.14	Urheberrecht	15
4	PROJEKTAUFGABE	17
4.1	Ausgangslage und Umgebung	17
4.2	Wettbewerbsperimeter	19
4.3	Aufgabenstellung	21
4.4	Raumprogramm	22
4.5	Betriebliche Anforderungen	24
4.6	Nachhaltigkeit und Energie	26
4.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen	27
4.8	Finanzpolitische Rahmenbedingungen	27
5	PROGRAMMGENEHMIGUNG	28

1 EINLEITUNG

Visp, südlich der Rhone am Eingang des Vispertals gelegen, ist neben der Agglomeration Brig-Glis/Naters das zweite Zentrum in der Talebene des Oberwallis.

Einst ein mittelalterlicher Marktort, bildeten bis ins 20. Jahrhundert hinein Viehhaltung, Ackerbau und Forstwirtschaft die wirtschaftliche Grundlage der Gemeinde. 1907 nahm die chemische Fabrik Lonza in Visp die Produktion von Calciumcarbid auf und begann mit dem Bau des Kraftwerks Ackersand I, womit die industrielle Entwicklung der Gemeinde einsetzte.

Heute hat sich Visp zu einem namhaften Zentrum für die Pharma- und Chemieindustrie entwickelt und seit dem Neubau des Bahnhofs und der Eröffnung des NEAT-Basistunnels im Jahr 2007 hat Visp zudem Bedeutung als wichtiger Verkehrsknotenpunkt erlangt.

Als Folge dieser Entwicklungen ist die Gemeinde Visp in den letzten Jahren durch ein starkes Wachstum gekennzeichnet. Während sich die Bevölkerungszahl über lange Zeit stabil hielt, ist sie seit 2007 stark angestiegen und beträgt mittlerweile 8'305 Einwohner:Innen (Ende Dez. 2022).

Die Wohnbautätigkeit hat bereits etwas vorgelagert ab 2000 deutlich zugenommen. Wurden in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt gut 60 Wohnungen pro Jahr erstellt, so waren es seit dem Jahr 2000 knapp 100 Wohnungen pro Jahr. Basierend auf aktuellen Projekten wird die Wohnbautätigkeit in den nächsten Jahren nochmals stark ansteigen.

Entsprechend sind auch die Zahlen der Schüler:Innen in den letzten Jahren bereits deutlich gestiegen und werden auf Grund der Geburtenzahlen auch in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Visp entschieden, am Standort «Im Sand» ein neues Primarschulhaus zu bauen, welches zukünftig den jungen Einwohner:Innen der Gemeinde ein anregendes Lernumfeld bieten soll.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND VERFAHRENSBEGLEITUNG

Auftraggeberin und Veranstalterin:

Gemeinde Visp - Bau & Planung
St. Martiniplatz 1
3930 Visp
www.visp.ch

Verfahrensbegleitung:

büro+
Daniel Giezendanner
Tel. 079 655 08 91
Mail wb@buero-plus.ch

Die Verfahrensbegleitung übernimmt die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Vorprüfung der eingereichten Projekte und gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse.

2.2 VERFAHRENSART UND PUBLIKATION

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Publikation erfolgt über folgende Medien:

- www.simap.ch
- Amtsblatt des Kantons Wallis

2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

Teilnahmeberechtigt sind Architekt:Innen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Sie müssen spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe der Pläne eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Eintrag im REG A oder B (schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied individuell die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Beizug von Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur (Teambildung) wird empfohlen und von der Auftraggeberin begrüsst. Durch die Zusammensetzung der Jury ist eine fachgerechte Beurteilung gewährleistet.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 3.12) gelten im Falle einer Teambildung für beide Projektverfassenden. Mehrfachbeteiligungen im Bereich Landschaftsarchitektur sind zulässig. Eine Mehrfachbeteiligung eines Landschaftsarchitekturbüros ist den beteiligten Architekturbüros gegenüber offenzulegen. Im Fall einer Mehrfachbeteiligung liegt die Verantwortung für die strikte Trennung und vertrauliche Behandlung der einzelnen Beiträge bei den Teilnehmenden.

Der Beizug weiterer Fachplaner:Innen ist freiwillig. Diese müssen im Verfasserformular vollständig aufgeführt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind oder mit diesem in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» SIA 142i-202d verwiesen.

2.4 PREISGERICHT

Fachjury

- Thomas Summermatter, Arch. MSc ETH, Atelier Summermatter Ritz, Brig (Vorsitz)
- Daniel Buchner, Dipl. Arch. FH, Buchner Bründler Architekten, Basel
- Catherine Gay Menzel, Dipl. Arch. ETH, GayMenzel, Monthey
- Maurus Schifferli, Dipl. Ing. Landschaftsarch. FH, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekten, Bern
- Rita Wagner, Dipl. Arch. ETH, stv. Kantonsarchitektin, Kt. Wallis
- Isabelle Évéquoz, Dipl. Arch. EPFL, évéquoz ferreira architectes, Sion (Ersatz)
- Astrid Finkler, Architektin, Dipl.-Ing. TU, Kt.Wallis (Ersatz)

Sachjury

- Thomas Antonietti, Gemeinderat, Ressort Bildung
- Deborah Eggel, Dipl. Arch. ETH, Leitung Bau & Planung, Gemeinde Visp
- Niklaus Furger, Gemeindepräsident, Ressort Finanzen, Personal, Verwaltung
- Flavio Schmid, Gemeinderat, Ressort Hochbau, Regiebetriebe, Sport
- Philipp Teyssere, Gemeinderat, Ressort Bau, Verkehrs- und Raumplanung (Ersatz)

2.5 VERBINDLICHKEIT

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen an. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten.

Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Zuschlags durch die Bauherrschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Sie müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Visp.

3 VERFAHRENSABLAUF

3.1 TERMINPROGRAMM

Wettbewerb

Publikation & Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	07.12.2023
Modellausgabe	ab 18.12.2023
Administrativer Anmeldetermin	26.01.2024
Eingabe der Fragen	bis 26.01.2024
Beantwortung der Fragen	16.02.2024
Abgabe Pläne	12.04.2024
Abgabe Modell	26.04.2024
Vorprüfung / Jurierung	Mai 2024
Vernissage / Ausstellung	Juni 2024

Voraussichtliche Weiterbearbeitung

Kreditbeschluss	Frühling 2025
Voraussichtlicher Baubeginn	Herbst 2026
Voraussichtliche Inbetriebnahme	Frühling 2029

3.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf www.simap.ch heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsprogramm	PDF
Plangrundlagen	
Daten der amtlichen Vermessung inkl. Höhenkurven	PDF / DWG
Modellbauplan	DWG
Pläne der bestehenden Bauten	PDF
Werkleitungspläne	PDF
Reglemente / Richtlinien / Berichte	
Bau- und Zonenreglement Gemeinde Visp	PDF
Kantonales Baugesetz (BauG)	PDF
Kantonale Bauverordnung (BauV)	PDF

Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten der obligatorischen Schule	PDF
Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude	PDF
Baugrunduntersuchung	PDF
Situationsplan Projekt Entwicklung Kleegärten	PDF
Inventarblätter Werksiedlung Kleegärten	PDF

Formulare

Anmeldeformular	PDF / XLS
Selbstdeklaration	PDF / XLS
Verfasserblatt	PDF / XLS

Nachweise Flächen, Volumen und Raumprogramm	XLS
---	-----

Anmeldebestätigung (Modellbezug)	nach erfolgter Anmeldung
Fragenbeantwortung	gem. Terminprogramm

Sämtliche Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Wettbewerbs verwendet werden.
Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

3.3 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars und ausschliesslich per E-Mail an die angegebene Adresse der Verfahrensbegleitung (wb@buero-plus.ch).
Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Der Anmeldung im PDF-Format beizulegen sind:

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (vgl. 2.3)

Anmeldungen sind während der ganzen Dauer des Wettbewerbs möglich.
Hingegen kann für Anmeldungen, welche nach dem administrativen Anmeldetermin erfolgen, keine Verantwortung für die Frist der Modellvorbereitung übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Auf die übliche Depotzahlung für das Modell wird verzichtet. Sollte jedoch trotz erfolgter Anmeldung kein zur Beurteilung zugelassener Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden, werden den betroffenen Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens für entstehende Umtriebe CHF 300.- in Rechnung gestellt.

3.4 MODELLAUSGABE

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per Mail eine Anmeldebestätigung mit Kennziffer, welche beim Modellbezug zwingend in gedruckter Form vorzuweisen ist.

Das Modell kann ab dem genannten Datum auf der Gemeinde Visp beim Ressort Bau & Planung jeweils werktags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr abgeholt werden.

Vom 25.12. bis und mit 03.01. bleibt das Büro der Gemeinde geschlossen.

Das Modell inkl. Verpackung misst ca. 90 x 70 cm und wiegt ca. 18 kg

Die Modellgrundlage wird nicht versandt.

3.5 BESICHTIGUNG

Der Projektperimeter ist frei zugänglich und kann jederzeit unter Rücksicht auf den laufenden Schulbetrieb besichtigt werden. Die Schulgebäude dürfen nicht betreten werden.

3.6 FRAGESTELLUNG UND -BEANTWORTUNG

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Teilnehmenden können via simap Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.

Die Fragen müssen spätestens bis zum im Terminprogramm angegebenen Datum auf www.simap.ch eingetragen sein. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.

Die Fragenbeantwortung wird auf simap gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Antworten aus der Fragerunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

3.7 ABGABE

Es gelten die unter «3.1 Terminprogramm» angegebenen Daten sowie – bei Abgabe vor Ort – die untenstehenden Zeiten am Abgabetag.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für den termingerechten Eingang der Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Abgabe Pläne

Die Plandokumente sind bevorzugt bis zum genannten Datum zuhänden der Gemeinde Visp (Adresse vgl. 2.1) per Post aufzugeben (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ können die Plandokumente am Abgabetag Pläne von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr im Singsaal des Schulareals «Im Sand» abgegeben werden (vgl. Plan S. 18, Nr. 3) Falls die Plandokumente vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

Abgabe Modell

Das Modell ist am Abgabetag Modell von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr im Singsaal des Schulareals «Im Sand» abzugeben. Die Abgabe hat durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Die Verantwortung für die Unversehrtheit des Modells während des Transports liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Auf einen Postversand des Modells ist zu verzichten.

3.8 ABGABEUMFANG

Folgende Unterlagen sind fristgerecht und in Papierform in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen (keine Rolle).

Die Mappe sowie sämtliche darin enthaltenen Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulhaus Im Sand, Visp» sowie einem frei wählbaren Kennwort (keine Ziffern) zu versehen.

Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

1 (Situation)	2	3	4
------------------	---	---	---

Hängeordnung Pläne

Projektpläne

maximal 4 Pläne, Format A0 vertikal, zweifache Ausführung, ungefaltet

Ein Plansatz dient der Vorprüfung und darf auf weniger hochwertigem Papier abgegeben werden. Dieser wird nicht zurückerstattet.

Zudem als Verkleinerung, Format A3, einfache Ausführung

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

- Situationsplan 1:500 Norden oben. Zwingend auf dem ersten Blatt (vgl. Hängeordnung). Dachaufsicht sowie Angaben zur Aussenraumgestaltung, Zugänge, Wegführung, Höhenkoten (m.ü.M.), Parzellengrenzen, Grenzabstände
- Grundrisse 1:200 Norden oben. Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, inkl. Raumbezeichnungen (in den Räumen, keine Legende), Flächenangaben gemäss Raumprogramm, Geschosskoten. Im Erdgeschossgrundriss ist die angrenzende Aussenraumgestaltung inkl. Höhenkoten und Zugänge darzustellen.
- Schnitte und Ansichten 1:200. Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten mit Terrain- und Gebäudekoten, inkl. Angaben über den Verlauf des gewachsenen und projektierten Terrains.
- Konstruktionsschnitt und Teilansicht 1:50 eines repräsentativen Fassadenausschnitts über die gesamte Gebäudehöhe mit Angaben zu Konstruktion und Materialisierung.
- Erläuterungen: Zum Verständnis notwendige Schemas, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen; mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Umgebungsgestaltung, Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk, Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit
- Die Projektpläne 1:200 sind in schwarzen Linien auf weissem Grund darzustellen. Graustufen sind erlaubt, solange die Lesbarkeit gewährleistet bleibt.
- Visualisierungen sind gestattet

Nachweise und Berechnungen

Ausgefüllte Nachweise Flächen, Volumen und Raumprogramm, gedruckt (A4) und digital als PDF und XLS. Berechnungen der Flächen und Volumen gemäss SIA Norm 416 inklusive der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

Verfassercouvert

Vollständig ausgefüllte Verfasserdeklaration in einem undurchsichtigen, anonymen und verschlossenen Couvert, versehen mit Kennwort und Vermerk.

Digitale Daten

Sämtliche abzugebenden Unterlagen (ausser der Verfasserdeklaration) als PDF-Dateien (Pläne in den Formaten A0 und A3, Nachweise zusätzlich als XLS) auf einem USB-Stick. Der USB-Stick darf nicht im Verfassercouvert abgegeben werden. Jede Datei hat an vorderster Stelle im Dateinamen das Kennwort aufzuweisen.

Die Projektverfassenden tragen die Verantwortung für die Anonymisierung des Datenträgers und sämtlicher darauf enthaltener Daten. Sie stellen sicher, dass Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und äusserlich keine Hinweise auf die Verfasserenden enthalten. Projektdaten sollen im Dateinamen und soweit möglich in den Dokumenteinstellungen frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sein. Bei willentlichen Verstössen (z.B. Büronennung auf dem Kuvert, dem Datenträger o.ä.) werden die entsprechenden Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.

Modell

Volumetrisches Modell 1:500 in der abgegebenen Grundlage in einfachen, weissen Volumen und ohne Plexiglasteile. Kennwort seitlich an Modell sowie Kennwort und Vermerk vorne und oben auf Verpackung.

3.9 VORPRÜFUNG

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

Formelle Kriterien

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen in wesentlichen Bestandteilen
- Anonymität
- Sprache

Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preisverteilung ausgeschlossen.

3.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Jury wird folgende Beurteilungskriterien anwenden (ohne Gewichtung):

- Leitidee zu Ort und Aufgabe
- Integration in den Kontext, ortsbauliches Gesamtkonzept
- Architektonische Umsetzung, Materialisierung, Konstruktion
- Funktionalität, Raumorganisation
- Umgebungsgestaltung, Erschliessung
- Nachhaltigkeit, Ökologie
- Wirtschaftlichkeit der Mittel, Bau- und Betriebskosten

3.11 PREISE UND ANKÄUFE

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 170'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Es werden ca. vier bis sechs Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden dürfen. Die definitive Anzahl wird vom Preisgericht bestimmt.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zuhanden des Gemeinderates.

Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag einer freiwillig beigezogenen Fachperson (zusätzlich zu den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur) von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

3.12 WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Dies gilt für die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur. Die direkte Beauftragung weiterer beigezogener Fachpersonen kann gemäss 3.11 zusätzlich erfolgen.

Grundsätzlich wird die Planung zu 100% der Teilleistungen vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens, folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge (13%), Bauleitung und Kostenkontrolle (23%), Inbetriebnahme, Leitung der Garantierarbeiten und Schlussabrechnung (3.5%) insgesamt 39.5%.

Die Honorare für Architektur und Landschaftsarchitektur für die Weiterbearbeitung werden wie folgt festgelegt:

Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.): CHF 135.-
Schwierigkeitsgrad $n=1.0$, Anpassungsfaktor $r = 1.0$,
Teamfaktor $i = 1.0$, Sonderleistungen $s = 1.0$
Koeffizient $Z1 = 0.062$, Koeffizient $Z2 = 10.58$

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

3.13 VERÖFFENTLICHUNG

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden voraussichtlich im Juni 2024 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

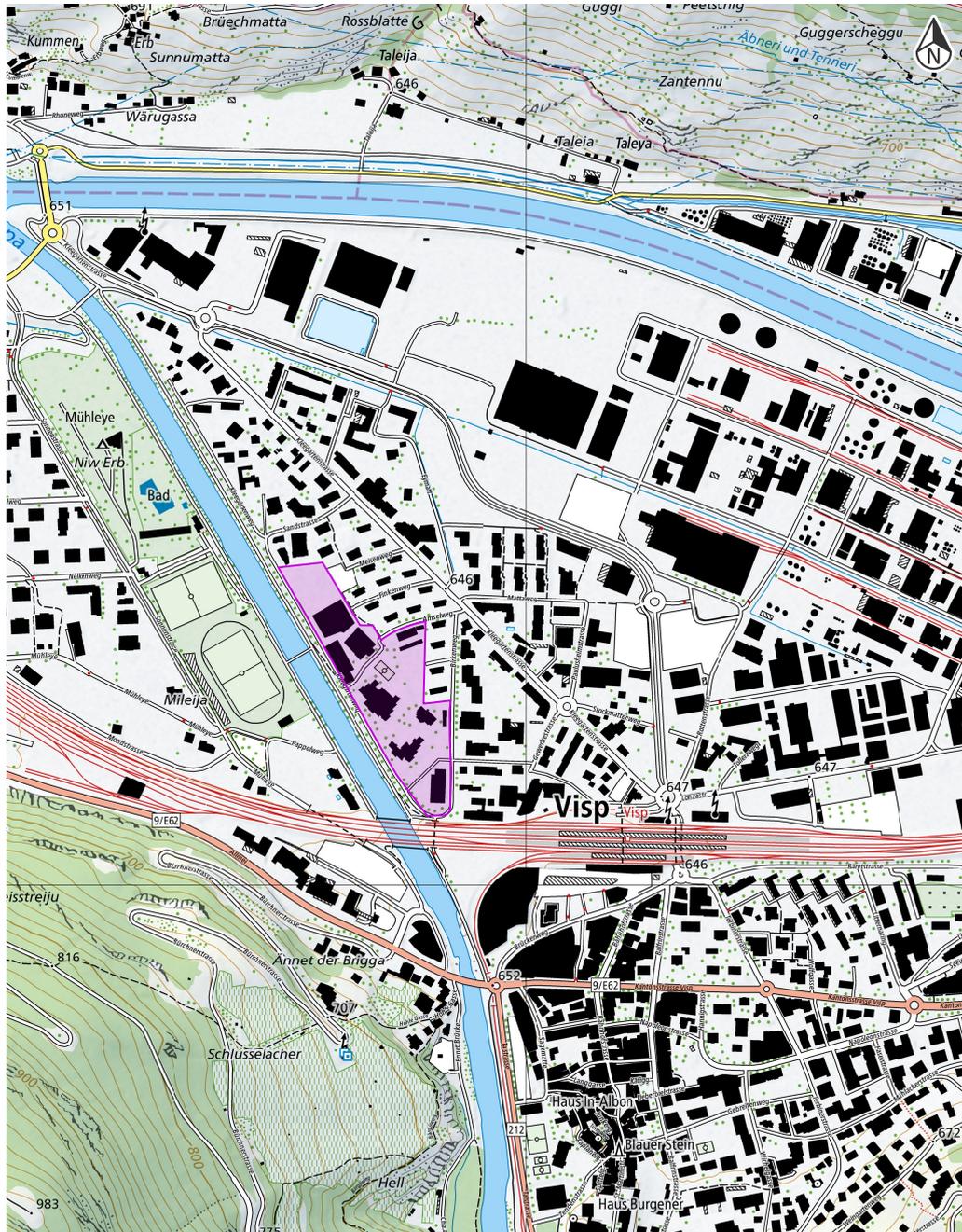
Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung während mindestens 10 Werktagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde Visp veröffentlicht.

3.14 URHEBERRECHT

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung abgeholt werden.

PROJEKTWETTBEWERB
SCHULHAUS IM SAND, VISP



Kartenausschnitt swisstopo
Schulhausareal Im Sand mit Wettbewerbsperimeter

4 PROJEKTAUFGABE

4.1 AUSGANGSLAGE UND UMGEBUNG

Vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerungszahlen und der regen Wohnbautätigkeit hat die Gemeinde Visp eine umfassende Analyse des bestehenden Schulraums in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Analyse wurde zudem eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Schüler:Innen-Zahlen erstellt. In einem mehrstufigen Mitwirkungsprozess wurden anschliessend zusammen mit den Nutzenden die Bedürfnisse ermittelt, welche im vorliegenden Wettbewerbsprogramm abgebildet sind.

Auf der Grundlage der Resultate hat der Gemeinderat beschlossen, am Standort «Im Sand» einen Architekturwettbewerb zu initiieren.

Die Schulanlage liegt nordwestlich des Bahnhofs Visp und ist in wenigen Minuten zu Fuss erreichbar. Zwischen dem Bahnhof und der Schulanlage befindet sich die Berufsfachschule Oberwallis, welche aktuell mit einem Neubau erweitert wird.

Nordöstlich des Schulhausareals liegt die sogenannte Werksiedlung «Kleegärten», welche ab 1945 als Arbeitersiedlung im Auftrag der Lonza durch den Basler Architekten Hans Hirt geplant und in den Jahren 1946 bis 1961 in mehreren Etappen realisiert wurde. Die Siedlung stellt einen wichtigen Zeugen für die Geschichte der Siedlungsentwicklung und der Industrie in der Gemeinde Visp dar. Die Siedlung wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) erwähnt und ist unter Schutz gestellt.

Im Westen, auf der anderen Seite der Vispa liegen Sportplatz und Schwimmbad «Mühleya» und weiter mit Visp West ein wichtiges Wohnquartier, welches in den letzten Jahrzehnten entstanden und gewachsen ist.

4.2 WETTBEWERBSPERIMETER

Der Perimeter für die Aufgabenstellung umfasst den nebenstehend rot umrandeten Bereich. Dieser setzt sich zusammen aus der Parzelle 225 (aktuelle Schulanlage) sowie dem orange eingefärbten Teilbereich der Parzelle 1538.

Die Parzelle 1538 ist im Besitz der Pensionskasse der Lonza (PKL), der markierte Bereich wird jedoch von der Gemeinde gekauft und mit der Parzelle 225 zusammengelegt. Der Bereich ist gemäss Zonenplan bereits Teil der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Bei den dort aktuell bestehenden Gebäuden handelt es sich um Garagen welche abgebrochen werden.

Auf der Schulanlage «Im Sand» befinden sich heute die Primarschule «Im Sand Süd» und die Orientierungsschule «Im Sand Nord», zwei charaktervolle Sichtbetonbauten, entworfen von den Architekten Paul Morisod und Edouard Furrer und erbaut in den frühen 1970er Jahren. Das Ensemble wird ergänzt durch das Singsaalgebäude sowie die Doppelturnhalle, beide ebenfalls entworfen durch Morisod und Furrer.

1970 wird ebenfalls die Mehrzweckhalle erstellt, ein robuster, einfacher Zweckbau, welcher eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen zulässt und deshalb eine wertvolle Ergänzung zu den Turnhallen darstellt. Nördlich davon wird 2012 die Dreifachsporthalle der Berufsfachschule fertiggestellt, geplant von Savioz Fabrizzi und Meyer architecture.

Das Schulareal ist im Südosten über den Birkenweg und im Nordosten über den Amselweg erschlossen. Im Westen grenzt es an den Kleegärtenweg und den Damm entlang der Vispa. Über eine Fussgängerbrücke erreicht man die Sportanlagen und Visp West. Die Schulkinder erreichen das Areal aus allen Richtungen, während der motorisierte Verkehr von Osten von der Kleegärtenstrasse via Birken- und Amselweg zufährt.

Auf dem im Besitz der PKL verbleibenden Teil der Parzelle 1538, auf welchem sich die Siedlung «Kleegärten» befindet, ist aktuell ein Wohnbauprojekt in Planung, welches eine massvolle Verdichtung des ehemaligen Arbeiterquartiers anstrebt. Dieses Projekt ist Teil der städtebaulichen Ausgangslage für den Wettbewerb und ist in den Plangrundlagen und im Gipsmodell entsprechend abgebildet.



Luftbild, Projektperimeter (weiss)

4.3 AUFGABENSTELLUNG

Um den prognostizierten Schulraumbedarf zu decken, sollen auf dem Schulhausareal 17 neue Klassenzimmer auf Primarschulstufe, ein Doppelkindergarten und Räumlichkeiten für die Auserschulische Betreuung der Kinder (ABES), sowie eine Doppeltturnhalle entstehen. Die Aufgabe besteht darin, das umfangreiche Raumprogramm in ein oder mehreren Bauten zu organisieren und in eine städtebaulich angemessene Lösung überzuführen. Besondere Beachtung ist hierbei der Eingliederung in das bestehende Ensemble zu schenken.

Ein bewusster und nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen, sowohl bezüglich des Baugrunds als auch der für den Bau verwendeten Materialien ist ein zentraler Teil der Aufgabe.

Für die Anordnung des geforderten Raumprogramms steht prinzipiell der gesamte Perimeter zur Verfügung. Eine zentrale und kompakte Platzierung der neuen Unterrichtsräume und der Betreuung ist jedoch wünschenswert.

Die Möglichkeit von Aufstockungen auf die bestehenden Gebäude wurde bereits geprüft und ist sowohl aus betrieblichen wie auch aus ökonomischen Gründen nicht erwünscht. Auch anderweitige Eingriffe in die bestehenden Gebäude sind zu vermeiden. Anbauten mit einer baulich einfach zu realisierenden Anbindung an den Bestand sind aber prinzipiell denkbar.

Mit der Realisierung des Neubaus werden im jetzigen Primarschulhaus Räumlichkeiten frei, welche für die Erweiterung der Orientierungsschule genutzt werden. Einzig die Räume für technisches und textiles Gestalten der Primarschule bleiben weiterhin im aktuellen Gebäude.

Weiter gilt es, bei der städtebaulichen Setzung auf das erwähnte Wohnbauprojekt «Kleegärten» Rücksicht zu nehmen. Hier ist auf die nötige Distanz und die Freiräume und Übergänge zwischen Wohn- und Schulnutzung zu achten, insbesondere bezüglich Schattenwurf und Lärmemissionen.

Besondere Bedeutung kommt den Aussenräumen zu: Diese sind als Teil des öffentlichen Raumes der Gemeinde Visp zu verstehen, welcher auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zugänglich ist und der Bevölkerung zur Verfügung steht.

So ist nebst den funktionalen Aspekten auch der Aufenthaltsqualität Rechnung zu tragen: Mittels sorgfältiger, naturnaher Gestaltung, abwechslungsreicher Grünflächen, schattenspendender Bepflanzung und ökologischer Vielfalt soll ein angenehmer Ort für Aufenthalt und Spiel entworfen werden, welcher zur heutigen Situation einen Mehrwert bietet. Versiegelte Flächen sind nur wo nötig einzuplanen.

Der Schulbetrieb wird während der gesamten Bauphase aufrechterhalten und darf durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

4.4 RAUMPROGRAMM

A	Primarschule	Anz.	m²	m² tot	Anmerkungen
Klassenzimmer / Gruppenräume					
A.1	Klassenzimmer PS	17	72	1224	Verbindung und Sichtbezug zum angrenzenden Gruppenraum, max. Raumtiefe von 7m bei einseitiger Belichtung
A.2	Gruppenraum PS	9	36	324	Je 1 Gruppenraum pro 2 Klassenzimmer, Anordnung gemäss 4.5 Betriebliche Anforderungen - Primarschule, Verbindung und Sichtbezug zum angrenzenden Klassenzimmer und dem Erschliessungsbereich
A.3	Erschliessungsbereich				Als erweiterter Unterrichtsbereich, Garderoben für max. 25 SuS pro Klasse
Förderung					
A.4	SSA	1	18	18	Schulsozialarbeit
A.5	PSH / DFF	5	36	144	Pädagogische Schüler:Innenhilfe /Deutsch für Fremdsprachige, integriert in die Cluster
Gemeinschaftsräume					
A.6	Mehrzweckraum / Aula	1	144	144	Zentrale Lage (in Zusammenhang mit Essraum Betreuung)
Lehrpersonenbereich					
A.7	Lehrpersonenzimmer	1	126	126	Zentrale Lage, direkter Zugang zu A.10 Lehrpersonenarbeitsplatz
A.8	Lehrpersonenarbeitsplatz	1	108	108	
A.9	Büro Schulleitung	1	18	18	direkter Zugang zu A.8 Lehrpersonenzimmer
A.10	Büro Hauswartung	1	18	18	
A.11	Vorbereitungsraum	1	18	18	Kopier- und Druckgeräte, Nähe zu Lehrpersonenzimmer, kein Tageslicht erforderlich
Nebenträume					
A.12	Archiv	1	153	153	Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, ein Raum, kein Tageslicht erforderlich
A.13	WC Schüler:Innen				Richtwert: 1 Anlage (Schülerinnen: 2 WCs / Schüler: 1 WC und 1 Pissoir) pro 2 Klassen, auf Hauptgeschoss verteilt
A.14	WC Lehrpersonen	2			2 Einzel-WCs davon mind. 1 hindernisfrei, mind. 1 im Lehrpersonenbereich
A.15	Putzraum	1	12	12	Lage im EG, Wasseranschluss, Ausgussbecken und Bodenablauf
A.16	Hauswartung Lager	1	72	72	Lagerraum Reinigungsmaterial
A.17	Hauswartung Werkstatt	1	36	36	
A.18	Hauswartung Depot		5		Pro Geschoss, Lagerung Verbrauchsmaterial, etc.
A.19	Haustechnik				Anzahl, Lage und Grösse projektabhängig
B Kindergarten					
B	Kindergarten	Anz.	m²	m² tot	Anmerkungen
B.1	Klassenzimmer KiGa	2	72	144	Zugang und Sichtbezug zum zugeordneten Gruppenraum und zum Aussenraum
B.2	Gruppenraum KiGa	2	36	72	Direkte Verbindung und Sichtbezug zum Hauptraum sowie zum Erschliessungsbereich.
B.3	Garderobe	2	20	40	in Erschliessung integriert mit direktem Zugang zu Aussenraum, Garderoben für max. 25 Kinder pro Klasse
B.4	Materialraum	2	10	20	Verbindung zum Kindergartenraum
B.5	Aussengeräteraum	2	20	40	Direkte Verbindung zu Aussenraum, Verbindung zum Innenraum wünschenswert
B.6	WC KiGa				je 2 WCs Knaben und Mädchen, davon 1 Einheit hindernisfrei
B.7	WC Lehrpersonen				für beide Kindergärten 1 WC, hindernisfrei
B.8	Putzraum	1	5	5	Wasseranschluss, Ausgussbecken

C	Betreuung	Anz.	m²	m² tot	Anmerkungen
C.1	Essbereich	1	144	144	Sichtbezüge zum Aussenraum, Zonierung mittels Ausstattung
C.2	Aufenthaltsraum gross	2	72	144	ein Raum pro 4er Cluster, während Unterrichtszeiten auch als Klassenzimmer / Gruppenraum nutzbar
C.3	Aufenthaltsraum klein	3	36	108	ein Raum pro 3er Cluster, während Unterrichtszeiten auch als Gruppenraum nutzbar
C.4	Küche	1	54	54	Regenerationsküche, Anlieferung von aussen möglich
C.5	Lagerraum	1	18	18	Aufbewahrung Lebensmittel, direkte Verbindung zu Küche
C.6	Büro Personal	1	18	18	1 AP und Besprechungstisch
C.7	Garderobe Personal	2	9	18	Ausstattung mit Spind für max. 6 Personen
C.8	Putzraum	1	9	9	
C.9	Zahnputzbereich				für vier Gruppen mit je 2 Trögen und 4 Batterien, als Teil der Erschliessungsfläche
C.10	Material	1	10	10	Spielgeräte, direkte Verbindung zu Aussenraum
D	Turnhalle	Anz.	m²	m² tot	Anmerkungen
D.1	Doppelturnhalle	1	910	910	Typ A gem. BASPO, 32.5m x 28m x 8m, Einbauhöhe Turngeräte und Installationen zwischen Träger ca. 1m, mittig unterteilbar durch mobile Trennwand
D.2	Eingang	1	40	40	gute Anbindung an Garderoben zu den Turnhallen
D.3	Geräteraum	1	180	180	von beiden Hallenhälften zugänglich, Durchgangshöhe 2.50m
D.4	Garderoben	4	45	180	davon 25m ² Umkleideraum und 20m ² Dusche, Lage auf Ebene Sporthalle wünschenswert aber nicht zwingend
D.5	Garderobe Lehrpersonen	2	25	50	inkl. Dusche und Toilette
D.6	Aufenthaltsraum Vereine	1	20	20	
D.7	Büro Hauswartung TH	1	10	10	Gute Anbindung an Eingangsraum und Sportbereich
D.8	Reinigungsgeräte TH	1	12	12	auf Ebene Turnhalle
D.9	WC TH				Knaben: 2 WCs und 3 Pissoir, Mädchen: 3 WCs, 1 WC hindernisfrei
D.10	Haustechnik TH				Anzahl, Lage und Grösse projektabhängig
E	Aussenflächen	Anz.	m²	m² tot	Anmerkungen
Kindergarten					
E.1	Gedeckter Aussenplatz	1	40	40	überdeckter, wettergeschützter Aussenbereich (Zugang)
E.2	Sandanlage	1	20	20	mit Wasserstelle, sonnengeschützt (Bäume, Sonnensegel, o.Ä.)
E.3	Trockenplatz	1	100	100	Hartbelag, mit Trotinett etc. befahrbar
E.4	Rasenplatz	1	150	150	Bereich mit Schutz vor Sonnenstrahlung vorsehen
Primarschule					
E.5	Gedeckter Aussenplatz	1	150	150	überdeckter, wettergeschützter Aussenbereich
E.6	Pausenplatz	1	1200	1200	differenzierte Aufenthaltsflächen, aufgeteilt in kleinere Bereiche, Beitrag zur Hitzereduktion
E.7	Allwetterplatz	2	600	1200	Hartbelag, 2 Felder je 20x30m mit Trotinett etc. befahrbar, Ballfang stirnseitig
Abstellplätze					
E.8	Parkplätze		10		Davon mind. 1 rollstuhlgängig
E.9	Velos		30		Teilweise überdeckt

4.5 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

Allgemein

Es ist davon auszugehen, dass das neue Schulhaus während seiner Lebensdauer unterschiedliche Nutzungsanpassungen erfahren wird. Die Bauweise der Schule soll folglich eine einfache Veränderbarkeit der Raumkonzepte ohne strukturelle Umbaumaassnahmen ermöglichen, um die Nutzungsflexibilität zu gewährleisten. Auch bei der Konzeption der haustechnischen Infrastruktur ist der gewünschten Anpassbarkeit Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Flächeneffizienz ist dem Verhältnis Hauptnutzfläche (HNF) zu Geschossfläche (GF) Rechnung zu tragen.

Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Möbiliars ermöglichen. Mittels eines wirksamen Sonnenschutzes und öffentlicher Fenster ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Bezug nach aussen garantiert. Für die Haupträume gilt gemäss kantonalem Reglement eine Raumhöhe im Licht von 2.80m.

Unterrichtsräume sind, wenn immer möglich nach Osten oder Westen auszurichten. Auf südorientierte Zimmer ist möglichst zu verzichten. Verschattung und Verdunkelung sind vorzusehen.

Die Erschliessung ist einfach, nachvollziehbar und übersichtlich zu gestalten, damit sich die Kinder gut orientieren können. Zur Entflechtung der Personenflüsse und zum unabhängigen Betrieb einzelner Nutzungen sind im Fall von kombinierten Baukörpern mit den Nutzungen Kindergarten, Primarschule und Betreuung mindestens zwei separate Zugänge vorzusehen. Die Turnhalle sowie deren Garderoben sind vom restlichen Schulbetrieb autonom zu erschliessen, so dass bei Abend- und Wochenendbetrieb keine Drittpersonen in das Schulhausgebäude gelangen. Der Eingangsbereich ist jeweils gedeckt auszubilden.

Primarschule

Die inneren Erschliessungsflächen sollen für den schulischen Betrieb möglichst uneingeschränkt mitbenutzt werden können. Geeignet sind zum Beispiel gut proportionierte, durchgangsfreie Bereiche oder Nischen, welche flexibel möbliert und so als Lernlandschaft genutzt werden können. Diesen Anforderungen ist beim Brandschutzkonzept, insbesondere der Ausbildung der Fluchtwege, entsprechend Rechnung zu tragen.

Um als erweiterte Unterrichtsflächen nutzbar zu sein, sollen auch die Erschliessungsflächen inklusive der Treppenhäuser dieselben akustischen Anforderungen wie die Unterrichtszimmer erfüllen.

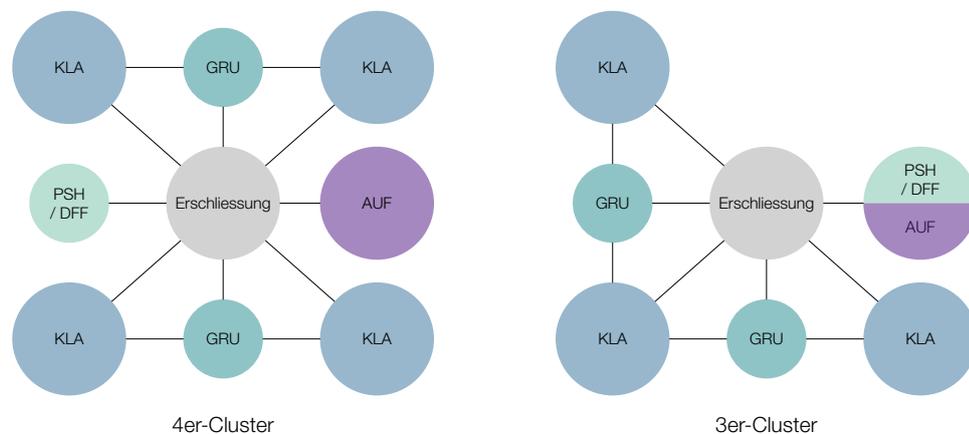
Die Gliederung in einzelne Cluster von mehreren Klassenzimmern, einem Gruppenraum und der gemeinsam nutz- und bespielbaren Erschliessungsfläche als Zentrum erlaubt die

Realisierung vielfältiger Unterrichtsmodelle. Zudem wird so die Orientierung im Gebäude vereinfacht und die Identifikation mit dem Lernort ermöglicht. Idealerweise führt keine Haupterschliessung durch einen Cluster.

Die Cluster beinhalten idealerweise drei oder vier Klassenzimmer. Im vorliegenden Fall bietet sich eine Aufteilung der Klassenzimmer auf zwei 4er-Cluster und drei 3er-Cluster an. Andere Grössen und Aufteilungen sind aber auch denkbar.

Alle Klassenzimmer verfügen über eine direkte Anbindung an mindestens einen Gruppenraum. Die Gruppenräume sind sowohl von den Klassenzimmern als auch direkt von der Erschliessungsfläche her zugänglich. Ergänzt wird der Cluster durch einen Aufenthaltsraum Betreuung, welcher ausserhalb der Betreuungszeiten so als Klassenzimmer oder Gruppenraum genutzt werden kann.

Beim 3er-Cluster liegen PSH / DFF und der Aufenthaltsraum vorzugsweise nebeneinander, so dass sie bei Bedarf in Zukunft zu einem Klassenzimmer zusammengeschlossen werden können.



Schema Cluster

Die Hauptseite der Klassenzimmer ist idealerweise auf der den Pausenflächen abgewandten Gebäudefront angeordnet. Damit soll die Lärmbelastung reduziert werden.

Die unter «Lehrpersonen» aufgeführten Räume liegen möglichst nahe beisammen.

Kindergarten

Der Kindergarten befindet sich im Erdgeschoss und hat einen separaten Eingang. Die Garderoben bilden für die jeweilige Klasse eine eindeutige Adresse und sind als Nischen vom Verkehrsweg abgesetzt.

Der Aussenbereich muss vom Hauptraum möglichst gut überblickbar sein.

Turnhalle

Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren.

Die Turnhalle sowie deren Garderoben sind folglich vom restlichen Schulbetrieb autonom zu erschliessen, so dass bei Abend- und Wochenendbetrieb keine Drittpersonen in das Schulhausgebäude gelangen.

Betreuung

Der Essraum inklusive der angrenzenden Nebenräume (Küche etc.) ist zentral im Schulhaus angeordnet und steht in direkter Verbindung zum Mehrzweckraum.

Die Aufenthaltsräume sind in den Clustern anzusiedeln, wobei die 4er Cluster jeweils einen grossen Aufenthaltsraum (72 m²) und die 3er Cluster einen kleinen Aufenthaltsraum (36 m²) beinhalten.

Das Essen wird von der Mensa der Orientierungsschule angeliefert. Die Küche dient zur Aufbereitung von kalten Mahlzeiten. Ein direkter Zugang von aussen ist vorzusehen.

Der zentrale Zahnputzbereich ist gut erreichbar in der Erschliessungsfläche angeordnet und erlaubt das gestaffelte Zähneputzen in Gruppen.

Aussenraum

Die Aussenflächen der Schule sind vielfältig nutzbar und in kleinere und grössere Bereiche zu gliedern, so dass ein abwechslungsreiches Angebot an Aussenräumen entsteht.

Die Pausenbereiche des Kindergartens sind niederschwellig durch Bepflanzung oder andere gestalterische Raummarkierungen abzugrenzen, jedoch nicht zu separieren. Sie sind so anzuordnen, dass die Primarschule von Lärmemissionen möglichst ungestört bleibt. Der Aussenbereich muss von den Haupträumen gut überblickbar sein.

Wo bestehende Pausenflächen überbaut werden, sollen diese so gut wie möglich anderweitig ersetzt werden.

Zusätzlich zu den aktuell vorhandenen Abstellplätzen ist die im Raumprogramm verlangte Anzahl Parkplätze zu realisieren. Eine Neuordnung der bestehenden Parkplätze ist prinzipiell denkbar.

4.6 NACHHALTIGKEIT UND ENERGIE

Die Veranstalterin plant die Realisierung eines nachhaltig konzipierten Neubaus. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist der Minergie-Standard erforderlich.

Die Kompaktheit und Ausrichtung der Gebäudekörper, eine passive Sonnenenergienutzung, sowie der sommerliche Wärmeschutz spielen eine entscheidende Rolle. Es ist eine

Photovoltaikanlage vorzusehen. Der Ausgestaltung der Gebäudehülle und Effizienz der Technikführung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Wahl der Konstruktion und Materialisierung ist auf eine ressourcenschonende Bauweise zu achten (Stichwort graue Energie). Zur Wärmeerzeugung ist der Anschluss ans örtliche Fernwärmenetz vorgesehen.

4.7 BAURECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB+A). Im Bau- und Zonenreglement wird bezüglich Höhen und Abstände auf die Bestimmungen der Kernzone verwiesen. Entgegen den Angaben im Abschnitt «Kernzone», gelten folgende Bestimmungen:

Bauhöhe: Gebäudehöhe max. 22.50 m
Grenzabstand: 1/3 der Fassadenhöhe, mind. aber 5.00 m

Bezüglich Gebäudeabständen zu Bauten auf der gleichen Parzelle gelten die Abstände gemäss VKF.

Es sind weiter alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des neuen Schulhauses massgebend sind. Insbesondere gelten:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Visp
(Zonennutzungsplan siehe www.vsgis.ch)
- Kantonales Baugesetz und kantonale Bauverordnung
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Wallis 400.200
- Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude
- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF

4.8 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Visp sind beschränkt. Von allen Beteiligten wird ein hohes Kostenbewusstsein gefordert. Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren, gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

5 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Preisgericht am 07.11.2023 genehmigt.

SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerb SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Fachjury

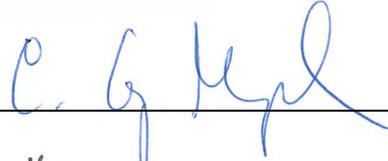
Thomas Summermatter



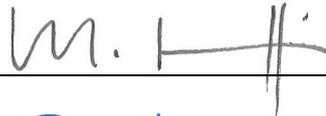
Daniel Buchner



Catherine Gay Menzel



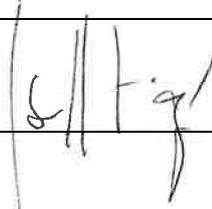
Maurus Schifferli



Rita Wagner



Isabelle Évéquoz (Ersatz)



Astrid Finkler (Ersatz)



Sachjury

Thomas Antonietti



Deborah Eggel



Niklaus Furger



Flavio Schmid



Philipp Teyseire (Ersatz)

